# Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.01.2013

12	Mündliche Anfragen	
12.2	Nutzung der Teilfläche zwischen Kreuzungsbereich Marienburger Straße/Breslauer Straße (Ausschussmitglied Herr	
	Jonen)	

Im Kreuzungsbereich Marienburger Straße/Breslauer Straße befindet sich eine Teilfläche, die zurückliegend im Grünflächenkonzept als öffentliche Fläche der Begegnung beplant und ausgewiesen wurde. Bestehen aktuell für diese Fläche konkrete Überlegungen zur Bereitstellung einer neuen Nutzung?

## Beantwortung in der Niederschrift:

Hierzu wird auf die Niederschriften des Ausschusses für Stadtentwicklung

### vom 01.07.2010:

10.2.2	Freifläche Stettiner Weg/Marienburger Straße	
	(Ausschussmitglied Herr Becker vom 01.07.2010)	

Die Freifläche Stettiner Weg/Marienburger Straße neben dem Kindergarten wuchert immer wieder zu, womit eine soziale Kontrolle in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten nicht immer gegeben ist. Gibt es zu dieser Freifläche von Seiten der Stadt etwaige dauerhafte Planungen bzw. wie sieht dort das Planungsrecht aus?

Die Verwaltung erläutert, dass das Problem der Verwilderung an den Baubetriebshof weitergegeben wird, um in Zukunft eine dauerhafte soziale Kontrolle gewährleisten zu können und sagt die planungsrechtliche Prüfung zu.

### sowie vom 28.10.2010:

12.2.2	Brachliegendes Grundstück im Bereich Marienburger Straße/Stettiner
12.2.2	brachinegerides Grandstack in Dereich Maneriburger Straise/Stettiner
	Weg (Ausschussmitglied Herr Engelhardt)
	I WEU (AUSSUIUSSIIIIUIEU HEH EHUEHAIUL)

Gibt es für diesen Grundstücksbereich eventuell einen neuen Sachstand bezüglich einer Änderung der bisherigen Nutzungsstruktur?

Die Verwaltung erwidert, dass besagtes Grundstück bauplanungsrechtlich als Spielfläche festgesetzt ist, faktisch aber immer als Grünfläche genutzt wurde, da im Bereich des Stettiner Wegs schon ein Spielplatz existiert. Für diesen Spielplatz besteht für die Verwaltung jedoch noch der Auftrag einer städtebaulichen Überprüfung, ob dieser Bereich nicht verkleinert / optimiert werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes wird sich die Prüfung auch mit besagtem Grundstück beschäftigen, so dass derzeit ein möglicher Verkauf der Fläche voreilig wäre.

verwiesen. Im Rahmen der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes der Stadt Meckenheim wird sich dem Sachverhalt im Zuge der anstehenden Untersuchungen angenommen.

Meckenheim, den 26.03.2013

Christoph Lobeck Schriftführer